



Liebe(r) Leser(in),*

Datenschutz → einfach praktisch hilfreich!

Wenn die Grundlagen einmal gelegt, sind die Abläufe meist schlank(er), der Aufwand gering und mit (der) Sicherheit mehr Zeit gewonnen. Datenschutz schafft Vertrauen und ist eine der Grundlagen für nachhaltigen Erfolg.

Mein Ziel ist es, den Datenschutz einfach, praktisch und hilfreich zu vermitteln und zu gestalten. Von Datenschutzberater, Datenschutzberatung, Datenschutzmanagement bis zertifizierter, externer Datenschutzbeauftragter für Selbstständige, Gewerbetreibende und KMU.

Sprechen wir!

Vielen Dank für Ihr Interesse

PS: Nutzen Sie die Möglichkeit nur zu lesen, was für Sie von Interesse ist, oder kontaktieren Sie mich gerne.

Information zum (Weblink)

Datenschutz - Service

oder Fragen per Mail an:

Mail2@volkerschroer.de

Die Informationen wurden von mir sorgfältig zusammen gestellt und beruhen auf öffentlich, zugänglichen Quellen, für die ich keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen kann.

*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit Verwendung der männlichen Form, die alle Geschlechter mit einbezieht.

Inhalt

 (Einfach interessantes Thema nach Wahl anklicken)



1. Standard – Datenschutz – Modell Vers. 3.0.....1	ii) Verarbeitungstätigkeiten..... 1	(a) TADAP.....3
Letzte Ergänzung: 12/2022: SDM Version 3.0.....1	iii) Datenverarbeitungsprozesse.....2	3. Zur Datensicherheit.....3
(a) Änderung: „Prüfwürfel“.....1	iv) Die Prüfmatrix (in 2D).....2	(a) Bürgerbefragung Cyber-Sicherheit-2022.....3
i) In einem Satz:.....1	v) Hinweise.....2	4. Zu angrenzenden Themen.....3
2. Zum Datenschutz.....3		(a) Nachrichtenticker.....3

1. Standard – Datenschutz – Modell Vers. 3.0

Das SDM [der Datenschutzkonferenz der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK)] überführt die rechtlichen Anforderungen der DS-GVO über 7 Gewährleistungsziele in die geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation abstrakter – rechtlicher Anforderungen in konkrete Maßnahmen. Ziel ist eine gemeinsame Sprache der Juristen und Informatiker für die Verantwortlichen und Datenschutzpraktiker zu finden.

 Zusammenfassung SDM (11 Seiten)	 Link DS-GVO auf dejure.org
 Link zum SDM der Aufsicht (77 Seiten)	 Link BDSG auf dejure.org

Letzte Ergänzung: 12/2022: SDM Version 3.0

Mit den 6 weiteren Seiten wird im Wesentlichen die Prüfroutine für eine Datenschutzprüfung anschaulicher und detaillierter erläutert. Was ich auf den zweiten Blick durchaus nachvollziehen konnte. Die Zusammenfassung des SDM auf 11 Seiten ist auf Version 3 bereits angepasst. Die Änderung zur Version 2.0b sind am rechten Rand mit „von  bis “ markiert.

Anspruch des SDM ist, eine verständliche und anschauliche Standardanleitung zur Planung, Umsetzung und regelmäßigen (Über-) Prüfung für die Verantwortlichen. In Folge auch für die Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden, möglichst sogar europaweit.



(a) Änderung: „Prüfwürfel“

i) In einem Satz:

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet, mit welchem Prozess / Applikation unter Verwendung welcher (IT –) Ressourcen?

ii) Verarbeitungstätigkeiten

[Art.30 DS-GVO](#) verwendet „Verarbeitungstätigkeiten“ als zentralen Begriff für das Datenschutzmanagement und listet die vom Verantwortlichen im „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ zu führenden Angaben auf (gem. dem zentralen Begriff „Verarbeitung“ in [Art.4 Abs.2 DS-GVO](#)).

Allerdings stellen diese Mindestanforderungen noch keine ausreichende Dokumentation im Sinne der Transparenz nach [Art.5 Abs.2 DS-GVO](#) dar.



iii) Datenverarbeitungsprozesse

"Um eine Verarbeitungstätigkeit datenschutzrechtlich zu untersuchen, wird empfohlen, diese in die relevanten Teilprozesse (nach Art.4, Nr.2 DS-GVO) zu zerlegen. (SDM S.37, D2.1):

Elementare Verarbeitungsvorgänge	Verarbeitungsvorgänge in Gruppen	Phasen eines Datenzyklus	Kommentar
1. Erheben 2. Erfassen	1. Sammeln	1. Kollektion	Rohdaten Betroffener befinden sich in Obhut des Verantwortlichen und werden durch ordnen / speichern verarbeitungsfähig
3. Organisieren 4. Ordnen	2. Aufbereiten	2. Bereithaltung	
5. Speicherung	3. Aufbewahren	3. Nutzung	Rechtskonforme und sachgemäße Verarbeitung, Verknüpfung, ggf. Zugang durch Dritte, mit Einschränkungsmöglichkeiten
6. Anpassung oder Veränderung	4. Bearbeiten		
7. Auslesen 8. Abfragen 9. Verwendung	5. Benutzen		
10. Offenlegung / Übermittlungen 11. Verarbeitung / Bereitstellung	6. Bereitstellen		
12. Abgleich oder Verknüpfung	7. Zusammenführen		
13. Einschränkung	8. Einschränken	4. Beseitigung	Irreversibel löschen
14. Löschen Vernichten	9. Beseitigen		

Aus der Abbildung 1: Vorgänge und Phasen eines Datenlebenszyklus gem. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO; S.38 DSM der „Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz).
→ Liste nicht abschließend



iv) Die Prüfmatrix (in 2D)

Eine Datenschutzprüfung (Planung / Umsetzung / Prüfung) der Verarbeitungstätigkeiten ist auf den drei Ebenen, Fachverfahren, Fachanwendungen/-applikationen und der Infrastruktur vorzunehmen. Beispielhafte Darstellung der „Prüfwürfelmatrix“ des SDM von Seite 46:

VA→	Kollektion	Bereithaltung		Benutzung				Beseitigung	
↓Ebene	Sammeln	Aufbereiten	Aufbewahren	Bearbeiten	Benutzen	Bereitstellen	Verknüpfen	Ein-schränken	Beseitigen
Fachverfahren	Aktivität Aktivität	Aktivität				Aktivität		Aktivität	Aktivität
Fachapplikation	Anwendung			Anwendung		Anwendung		Anwendung	Anwendung
Infrastruktur									

Jeweils zu prüfen auf die 7 Gewährleistungsziele: Datenminimierung, Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit, Nichtverkettung, Transparenz, Intervenierbarkeit



v) Hinweise

Zur Darstellung des rechtskonformen Zwecks sollte eine Zweckabgrenzung bzw. Zwecktrennung vorgenommen werden, um strittige Deutungen zu vermeiden. Der Aspekt der Zweckbindung sollte die geeignete Funktionalität im direkten Verarbeitungsprozess (horizontale Zugriffe) und im Umfeld (vertikale Zugriffe, z. B. IT – Services) darlegen. Besondere Beachtung bei den drei Komponenten finden die Datenformate, die Schnittstellen und die durchgehenden Verantwortlichkeiten.

2. Zum Datenschutz



(a) TADAP

Das Trans – Atlantic – Data – Privacy - Framework (Executive Order des US – Präsidenten). In einem EuGH Urteil wurden die weitreichenden Befugnisse der US – Geheimdienste und der fehlende Rechtsschutz für einen DS-GVO konformen Datenaustausch bemängelt. Aktuell ist ein Transfer Impact Assessment (Transferfolgenabschätzung) durchzuführen, was i. d. R. zwingend weitere Schutzmaßnahmen erfordert. Mit dem „TADAP“ hat die EU ein Verfahren zu einem Angemessenheitsbeschluss eingeleitet. Dies wäre eine unkomplizierte rechtliche Grundlage für den Daten-transfer mit der USA. Ein Abschluss des Verfahrens wird noch in 2023 erwartet. Ob dieser dauerhaft Bestand hat wird abzuwarten sein.¹

Mit etwas Glück kommen vielleicht die Bemühungen von Google, Amazon und Microsoft zu einer Alternativlösung zwischenzeitlich zu einem Erfolg. Eine Verschlüsselung mit dem Schlüssel in der EU sind schon jetzt eine Lösung für das Problem.

3. Zur Datensicherheit



(a) Bürgerbefragung Cyber-Sicherheit-2022

Da heute viel aus dem Homeoffice und mit eigenen Geräten gearbeitet wird, ist die repräsentative Umfrage der Bundespolizei und des BSI² nicht uninteressant, allerdings auch erschreckend. Danach nutzen „nur“ 53 % einen aktuellen Virenschanner, 52 % sichere Passwörter, 44% ein aktuelle Firewall, 38 % die Zwei-Faktor-Authentisierung und 34 % nutzen die automatische Installation von Updates. Da ist wohl noch viel Aufklärung erforderlich.

4. Zu angrenzenden Themen



(a) Nachrichtenticker

- t3n³: FBI empfiehlt Werbeblocker gegen Cyberkriminalität. *„Cyberkriminelle, die sich als Marken ausgeben und Suchmaschinen-Werbedienste verwenden, um Benutzer zu betrügen“.*
- heise online⁴: „Hersteller NortonLifeLock warnt vor potenziell geknackten Passwortmanagern. *„Angreifer haben Nutzer-Passwort-Kombinationen durchgetestet und dabei Zugriff auf Norton-Konten erhalten. Das gefährdet Daten des Passwortmanagers.“*
- heise online⁵: Passwortmanager LastPass: Hacker haben Zugriff auf Kennworttresore von Kunden. *„Bei einem IT-Sicherheitsvorfall beim Anbieter des Passwortmanagers LastPass konnten Angreifer doch auf Kundendaten inklusive gespeicherter Passwörter zugreifen.“*
- GIGA⁶: Samsung wichtiges Dezember Update! *„Samsung schließt viele Sicherheitslücken, die als sehr gefährlich eingestuft wurden und viele Android-Smartphones betreffen.“*
- heise online⁷: Netgear schließt hochriskante Lücke in mehreren Routern. *„Netgear empfiehlt ein dringendes Sicherheitsupdate für mehrere seiner Router-Modelle. Betroffen sind von der Lücke auch Modelle der Nighthawk - Reihe.“*
- heise online⁸: Tausende Citrix - Server sind noch verwundbar. *„Angreifer nutzen derzeit kritische Lücken in Citrix ADC und Gateway aus. Trotz verfügbarer Sicherheitspatches sind viele Instanzen noch nicht gepatcht.“*

Zum Thema „Wichtigkeit“ von Schutzmaßnahmen ist wohl nichts mehr hinzufügen.

Bei Bedarf, einfach mal sprechen! 

1 Quelle: FAZ Datenschutz: [„EU erleichtert Datentransfer in die USA“](#)

2 Quelle: BSI [„DIGITALBAROMETER. Bürgerbefragung zur Cyber-Sicherheit-2022“](#)

3 Quelle: t3n [„FBI empfiehlt Werbeblocker gegen Cyberkriminalität“](#)

4 Quelle: heise online [„NortonLifeLock: Hersteller warnt vor potenziell geknackten Passwortmanagern“](#)

5 Quelle: heise online: [„Passwortmanager LastPass: Hacker haben Zugriff auf Kennworttresore von Kunden“](#)

6 Quelle: GIGA: [„Samsung wichtiges Dezember Update!“](#)

7 Quelle: heise online: [„Netgear schließt hochriskante Lücke in mehreren Routern.“](#)

8 Quelle: heise online: [„Tausende Citrix-Sever sind noch verwundbar.“](#)